

Präsidialverfügung

Geschäft	Allgemeiner Brandschutz, Brandverhütung. Erlass generelles Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Zumikon.
Datum	14. JULI 2026
Nummer	- 1.8.6.2

Ausgangslage

Das Ausbleiben von Niederschlägen seit mehreren Wochen haben zu einem sehr grossen Austrocknen der Bodenstreu, des Dürrholes sowie des Waldbodens geführt. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine ausgiebigen und flächendeckenden Regenfälle erwarten, die zu einer deutlichen Entspannung der Waldbrand-Gefahrenlage führen würden. Bereits der Funkenwurf eines Grillfeuers oder ein unachtsam weggeworfenes Zündholz könnte zu einem Feuer führen, das sich rasch ausbreitet.

Mit Verfügung vom 25. Juni 2026 hat das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 200m Abstand) erlassen. Das Verbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Feuerwerk.

Die Bewältigungsorganisation Waldbrand (Abteilung Wald Kanton Zürich, GVZ, Stadt Zürich, Stadt Winterthur) beurteilte die aktuelle Situation am 9. Juli 2026 bezüglich Waldbrandgefahr in den Bezirken Affoltern, Zürich, Horgen, Meilen, Uster und Hinwil als hoch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage spricht die Bewältigungsorganisation Waldbrand den Gemeinden die Empfehlung aus, insbesondere in den genannten Bezirken, den Erlass eines generellen Feuerverbots auf dem gesamten Gemeindegebiet zu prüfen.

Die Gemeinde Hombrechtikon hat bereits ein Feuerverbot verfügt und eine Umfrage im Bezirk Meilen hat ergeben, dass sich alle Gemeinden für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aussprechen.

Gemäss §41 Gemeindegesetz ist der Präsident einer Behörde ermächtigt, in dringenden Fällen eine Präsidialverfügung zu erlassen. Die Details dazu sind in Art. 8 und Art. 15 der Zumiker Geschäftsordnung geregelt. Aufgrund der Dringlichkeit in der Sache und da die nächste Sitzung nach den Sommerferien angesetzt ist, ist die Grundlage für eine Präsidialverfügung gegeben.

Der Stellvertreter des Gemeindepräsidenten verfügt:

1. Für das ganze Gemeindegebiet von Zumikon wird ab Dienstag, 14. Juli 2026 ein generelles Feuerverbot erlassen. Das Verbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen. Im Siedlungsgebiet sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills auf stabilem Untergrund und unter Aufsicht erlaubt.
2. Das generelle Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

3. Zuwiderhandlungen werden nach §38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen in Verbindung mit §18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz bestraft.
4. Die Kommunikation zuhanden der Medien erfolgt durch die Gemeinde Küsnacht für alle Gemeinden des Bezirks, welche ein Feuerverbot verfügt haben.
5. Die Aufgabe zur übrigen Information, innerhalb der Gemeinde Zumikon, wird dem Sekretariat Gemeinderat übertragen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 6.1 Gemeinderat Küsnacht, Gemeinderatskanzlei, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht,
 - 6.2 alle Mitglieder des Gemeinderats,
 - 6.3 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 6.4 Stv. Gemeindeschreiber Martin Sykora,
 - 6.5 Stv. Gemeindeschreiber Christoph Rüegg,
 - 6.6 Abteilungsleiter,
 - 6.7 Werkmeister Albert Gnehm,
 - 6.8 Gemeindepolizei,
 - 6.9 Feuerwehr Zumikon-Küsnachterberg, Feuerwehrkommandant Thomas Uebersax,
 - 6.10 Sekretariat Gemeinderat; zur Veröffentlichung des Verbots auf der Website.

Gemeinderat Zumikon


Thomas Epprecht

Stv. Gemeindepräsident


Martin Sykora

Stv. Gemeindeschreiber